



GEMEINDE WEIßENSEE

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 0043 (0) 4713/2030-0 Fax: DW 55

E-Mail: weissensee@ktn.gde.at Webseite: www.gemeinde-weissensee.at

[Gemeindevorordnungen - Elektronisches Amtsblatt](#)

Zahl: 612-1/2025

Betrifft: Zuschreibung zum öffentlichen Gut mit Übernahme in den Gemeingebräuch im Gemeinde-Straßen- und Verkehrsflächen-Bereich "Seewiesenlift" – Gemeinde-Verbindungsstraße "Schattseitenweg", Gst. 2075, KG 73122 Techendorf

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee vom 16. Dezember 2025, Zahl: 612-1/2025, mit welcher Flächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege und Verkehrsflächen)“ für den Gemeingebräuch übernommen und als Bestandteil von Straßen „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ zugeschrieben werden.

Artikel I

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBI. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBI. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

Die im beiliegenden Vermessungsurkunden-Auszug GZ: 5515 der Vermessungskanzlei der Ingenieurkonsulenten Partnerschaft DI. Harald Assam – DI Reinhold Görzer, am Haidenhof 35, 9900 Lienz vom 17.02.2025 ausgewiesenen Trennstücke „2, 3, 6 und 7“ aus den Grundstücken 1085, 1193/1, 1193/2, KG 73122, im Gesamtausmaß von 209 Quadratmetern, werden lt. beiliegenden Kaufvertragsauszug vom 09.05.2025 AZ: 8/CS/2024-611KV1 des öffentlichen Notars Mag. Dr. Josef Trampitsch & Partner, Ortenburgerstraße 4/3, 9800 Spittal-Drau (Vertragspunkt 9.2./2. im Eigentumsrecht für die Gemeinde Weißensee in das „Öffentliche Gut“ (Straßen und Wege) EZ 665, KG Techendorf, für den Gemeingebräuch übernommen und als Bestandteil folgender öffentlicher Straße erklärt: -Verbindungsweg „Schattseitenweg“ Grundstück 2075 KG 73122 Techendorf.

§ 2

Das im beiliegenden Vermessungsurkunden-Auszug GZ: 5515 der Vermessungskanzlei der Ingenieurkonsulenten Partnerschaft DI. Harald Assam – DI Reinhold Görzer, am Haidenhof 35, 9900 Lienz vom 17.02.2025 neu gebildete Grundstück Nr. 2306, KG 73122, im Ausmaß von 1028 Quadratmetern, wird lt. beiliegenden Kaufvertragsauszug vom 09.05.2025 AZ: 8/CS/2024-611KV1 des öffentlichen Notars Mag. Dr. Josef Trampitsch & Partner, Ortenburgerstraße 4/3, 9800 Spittal-Drau (Vertragspunkt 9.2./3. im Eigentumsrecht für die Gemeinde Weißensee dem „Öffentlichen Gut“, EZ 665, KG 73122 zugeschrieben und als Verkehrs- und Parkfläche mit der Widmung Gemeingebräuch erklärt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin
Karoline Turnscheck

Anmerkung:

Es wird (gemeindeamtlich) bestätigt, dass innerhalb der Kundmachungsfrist vom 14.10. bis 11.11.2025 keine Einwendungen gegen die Verordnung eingelangt sind.

Der Amtsleiter: -Andreas Müller-

